Antrag auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft – U2



BKK Akzo Nobel Bayern

Industrie Center Obernburg 63784 Obernburg **Fax:** 06022 7069-8240

E-Mail: beitraege@bkk-akzo.de **Betriebsnummer:** 71579930

Haben Sie Fragen?

Servicehotline: 06022 7069-240

Bitte vollständig und unterschrieben an uns zurückschicken (per Post, Fax oder Mail). Vielen Dank!

| Betriebsnummer | | Beitragskontonummer | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Name 1 | | Name 2 | | | |
| Straße, Nr. | | PLZ, Ort | | | |
| Ansprechpartner/in | | E-Mail | | | |
| Telefon | | Telefax | | | |
| Angaben zur Arbeitn | ehmerin | | | | |
| Name | | Vorname | | | |
| Rentenversicherungsnummer (falls nicht bekannt Geburtsdatum) | | PKV-versichert LKK-versichert Geringfügige Beschäftigung (Minijob) | | | |
| Erstattungszeitraum vom | bis | Endabrechnung Zwischenabrechnung Korrektur Stornierung | | | |
| Antrag auf Erstatte (bitte entsprechenden Nac | ung des Arbeitgeberzusch chweis beifügen) | usses zum Mutterschaftsgeld | | | |
| Schutzfrist vom | | bis | | | |
| Höhe des monatlichen Bruttoentgelts | | Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts | | | |
| Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt | | Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (ohne Einmalzahlung) | | | |
| Eine anderweitige – auch o | geringfügige – Beschäftigung liegt vor | ; kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt | | | |
| | | | | | |

www.bkk-akzo.de bitte wenden

Antrag auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft – U2



| Letzter Arbeitstag / von Bord am | | Beitragsanteil des Arbeitgebers (ggf. pauschaliert) | | | | |
|---|--|---|---|--|---|-----------------|
| Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt | : (ohne Ein | malzahlung, ohne Übe | rstundenvergütung | , ohne | Arbeitgeberanteile) | |
| Summe = Erstattungsbetrag U2 | | | | | | |
| Das Entgelt ist nach den Bestimmu späteren Prüfung. Zu Unrecht ersta ückstand verrechnet werden. Die A verden abgeführt. Die untenstehen | ttete Beträ Ingaben si | ige werden zurückgeza nd richtig, vollständig u | ahlt. Der Erstattung: und stimmen mit de | sansp en Ente | ruch kann mit einem bestehe geltunterlagen überein. Umla | enden Beitrags- |
| Der Erstattungsbetrag | | | , | | | |
| soll dem Beitragskonto gutgeso | chrieben w | erden. | | | | |
| soll auf das untenstehende Konto überwiesen werden. | | | wird/wurde mit Beitragsnachweis für verrechnet. | | | |
| Name des Geldinstituts | | | BIC | | | |
| Kontoinhaber | | | Verwendungszweck | | | |
| Datenschutzhinweis Datenschutzhinweis Datenschutzhinweis Datenschutzhinweis Datenschutzhinweis Datenschutzhindig an. Diese werden erhoben, damit Datenschutzhinsen gesetzlichen Aufgaben nachkomme Vgl. § 67a SGB X i.V.m. § 1 AAG. Ihre Auskul Datenschutzhingen Sie dabei auch die nachstef Datenschutzhingen. Sie beschleuni-gen damit die B Datenschutzhingen. | Ein Erstattungsansprüchlin-nen eines Unternehme kran-kenversichert (= PKV schaftlichen Krankenkass Erstattung des Arbeitgeb schaftsgeld (Erstattungsanspruch na Erstattet wird nach Prüfur vom Arbeitgeber nach § 1 | satz der Arbeitgeberversicherung stattungsanspruch besteht für alle Arbeitnehmenenens Unternehmens; diese können auch privat enversichert (= PKV) oder bei einer landwirt- lichen Krankenkasse (= LKK) versichert sein. tung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutter- sgeld tungsanspruch nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 AAG) tet wird nach Prüfung der Voraussetzungen der rbeitgeber nach § 14 Abs. 1 MuSchG gezahlte uss zum Mutterschaftsgeld. | | Begriff: Bruttoarbeitsentgelt (Arl Für die Entgeltfortzahlung ist das (einschließlich der Lohnsteuer, Ki Versichertenanteils zur Sozialver: rechtlichen Sinne zugrunde zu leg für die Berechnung der Erstattun: Entgelt bis zur Höhe der in der Re geltenden Bei-tragsbemessungs: Dazu zählen u. a. alle Grundbezü: Leis-tungslohn usw.), Zuschläge: Sonn- und Feiertagsarbeit und st die auf be-sonderen Bedingunger | Bruttoarbeitsentgel rchensteuer und des sicherung) im arbeits gen. Maßgebend g ist jedoch nur das entenversicherung grundlage. ge (Zeit-, Schicht-, für Mehr-, Nacht-, ändige Lohnzulagen, | |
| Wichtige Hinweise für den Arbeitgeber! 1. Bei Erstattungsanträgen für den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld kann als Nachweis die Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbin-dungstag oder ggf. die Geburtsurkunde des Kindes dienen. 2. Bei Beschäftigungsverboten ist ein Nachweis beizu-fügen (ärztliches Zeugnis bzw. Meldung an die zu-ständige Aufsichtsbehörde). 3. Erstreckt sich der Erstattungszeitraum über das Ende eines Kalenderjahres, so sind zwei Anträgege-trennt nach Kalenderjahren - einzureichen. 4. Es sind nur abgerechnete und zurückliegende Kalendermonate zu beantragen. | | Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Be schäftigungsverbot nach dem Mutterschutzges (Erstattungsanspruch nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG Erstattet wird das vom Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer-in aufgrund eines ausgesprochene schäftigungsver-bots (§ 3 oder § 4 MuSchG) gezi Bruttoarbeitsentgelt nach § 11 MuSchG. [Dieser Platz kann für Informationen zur Erstattu von – eventuell pauschalierten – Beitragsanteildes Arbeitgebers oder für Berechnungsbeispiele genutzt werden.] Es besteht kein Erstattungsanspruch, wenn ande Grün-de für sich allein oder neben dem Beschäf- | | etz) n Be- hhlte ing | nisses beru-hen. Das betrifft Erschwernis-, Gefahre und Nacht-dienstzulagen (keine Aufwendungen für Arbeitsbeklei-dung oder Reinigungsmittel) und vermögenswirksame Leistungen, die der Arbeitget nach dem Vermögensbil-dungsgesetz leistet. Nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten solche Leistungen, die als Ersatz für Aufwendunge des Arbeit-nehmers dienen. Das sind unter andere Auslösungen, Schmutzzulagen, Fahrkostenzuschü Tage- und Übernachtungsgelder, Kindergartenzuschüsse u. ä. Leis-tungen. Nicht erstattungsfähig ist einmalig gezahltes Arbeitsent-gelt. Dies bleibt bei der Erstattung der Arb | |
| Erläuterungen Kreis der anspruchsberechtigten Arbeitgeber Anspruchsberechtigt sind alle Arbeitgeber. | | tigungsverbot für das Aussetzen mit der Arbeit maßgebend sind. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die schwangere Arbeitneh-merin wegen Krankheit arbeitsunfähig ist. | | | Verwendungszweck Hier besteht die Möglichkeit bspw. eine Personal- nummer oder einen anderen Ordnungsbegriff des Arbeitgebers einzutragen. | |
| Jnterschrift | | | | | | |